

# BV Pool-Dragons e.V.

## Hausordnung

**Um einen sportlichen, erfolgreichen und dauerhaften Ablauf im Vereinsleben zu gewährleisten und die angenehme Atmosphäre zu erhalten, müssen einige Regeln aufgestellt werden, an die sich alle Vereinsmitglieder zu halten haben.**

1. Gegenseitige Rücksichtnahme und Verantwortungsbewusstsein muss jede Mitglied aufbringen
2. Der Vereinsraum und die Tische sind sauber zu halten. Unnötiger Schmutz ist zu vermeiden. Die Tische sind nach Spielende zu reinigen.
3. Auf oder unmittelbar an den Tischen, wird nicht geraucht, getrunken oder gegessen.
4. Die Toiletten sind in sauberem Zustand zu verlassen. Die Billardbeleuchtung ist nach Benutzung auszuschalten.
5. Der Billardtisch ist kein Sitzplatz.
6. Queuetaschen, Kugelboxen, Regenschirme, Kleidung etc. gehören nicht auf einen Billardtisch.
7. Das Billardspiel verdient etwas Ruhe, deshalb ist störender Lärm auf Minimum zu reduzieren.
8. Das Spielen um Geld nicht gestattet.
9. Alkohol und andere Drogen haben im Billard nichts verloren. Bei Zuwiderhandlung droht Hausverbot.
10. Das Rauchen ist im Billardsaal nicht erlaubt.
11. Es ist jede Störung der Mitbewohner und der Nachbarn verboten. Im Eingangsbereich ist immer (besonders nach 22.00 Uhr) für Ruhe zu sorgen.
12. Das Vereinsinventar ist sorgsam und pfleglich zu behandeln. Jedes Vereinsmitglied ist für Schäden selbst verantwortlich. Falls Schäden im Vereinsheim bemerkt werden, sind diese sofort an den Verantwortlichen zu melden.
13. Gastspielern soll ein Probetraining ermöglicht werden. Sie sollen höflich und hilfsbereit behandelt werden. Die Gastspieler müssen nach mehrmaligem Erscheinen dazu aufgefordert werden, Vereinsmitglieder zu werden, ansonsten wird ihnen der Zutritt verweigert. Anfallende Gebühren sind immer vor Verlassen des Vereinsheims von einem Verantwortlichen einzuziehen.
14. Die Möglichkeit des Anfänger- und Mannschaftstrainings kann durch die aktiven Mitglieder genutzt werden. Der Trainer, der dieses durchführt, bestimmt den Ablauf. Er kann Anweisungen geben. Er ist auch berechtigt Mitglieder bei Nichtbeachtung vom Training auszuschließen.
15. Verantwortliche für den Verein sind einerseits der Diensthabende und andererseits die Funktionsträger des Vereins und (1. Vorstand, Schriftführer und Kassierer). Die Verantwortlichen sind berechtigt Geldbeträge anzunehmen.
16. Der Diensthabende hat seinen Dienst gewissenhaft zu erfüllen. Die notwendigen Arbeiten sind gemäß dem Abrechnungszettel durchzuführen.
17. Das Vereinsmitglied, das als letzter die Vereinsräume verlässt, hat folgende Tätigkeiten durchzuführen:  
Alle Lichter ausmachen, Heizung der Billards ausschalten  
Alle sonstigen Geräte ausschalten (Stereosanlage, Kaffeemaschine, Fernseher...)  
Die Fenster zu schließen und zu kontrollieren ob diese geschlossen sind.  
Die Heizung auf Stufe 1 zurückdrehen.  
Alle Vorhänge der Fenster aufziehen.  
Alle Türen des Vereinsheimes zu verschließen.
18. Die Queues können gegen eine monatliche Gebühr im dafür vorgesehenen Queueschrank deponiert werden.
19. Beim Ankommen und Verlassen des Vereinsheimes wird eine Anwesenheitsliste geführt, bitte tragen Sie sich ein.

### **Haftung:**

Die BV Pool-Dragons e.V. haften nicht für persönliches Eigentum.

Für Schäden, die durch einen Verstoß gegen diese Hausordnung entstanden sind, haftet das Vereinsmitglied oder ein Gast persönlich.

Jedes Mitglied und jeder Gast erklärt sich mit Betreten des Vereinsheimes mit der Hausordnung einverstanden.

Besten Dank für Euer Verständnis und die Einhaltung unserer Hausordnung

Vorstand

BV Pool-Dragons e.V.

15.Mai 2013